

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	15.09.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	22.09.2014	Vorberatung
Kreistag	30.10.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Rheinischer Kunstpreis - Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises 2014: Änderung der Richtlinie
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, § 5 der *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* wie folgt neu zu fassen:

„Die Entscheidung über die Vergabe des RHEINISCHEN KUNSTPREISES trifft eine Jury. Ihr gehören neben der dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Direktorin des LVR-Landesmuseums Bonn (oder eine von ihr benannte Vertreterin/ein von ihr benannter Vertreter) und vier – weitere – Fachjurorinnen/Fachjuroren sowie vier Mitglieder des Kreistages an. Die weiteren Fachjurorinnen/Fachjuroren und die der Jury angehörenden Mitglieder des Kreistages werden vom Ausschuss für Kultur und Sport des Kreistages berufen. Die Jury wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.“

Vorbemerkungen:

Nach der vom Kreistag im Jahr 2001 beschlossenen *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* (vgl. **Anhang 1**) wird der Rheinische Kunstpreis vom Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesmuseum Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland alle zwei Jahre verliehen.

Bisher ist der Preis sechsmal verliehen worden – zuletzt 2012 an Ulrike Rosenbach (Nettersheim-Roderath). Die Ausstellung von Frau Rosenbach im LVR-Landesmuseum Bonn, die neben dem Preisgeld Bestandteil der Auszeichnung ist, ist gegenwärtig noch bis zum 5. Oktober 2014 zu sehen.

Anfang Mai 2014 wurde der Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises zum siebten Mal ausgeschrieben. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 30. September 2014. Die Jury-Sitzung (Hauptjury) mit der Entscheidung über die Vergabe des Preises ist bereits für Freitag, den 7. November 2014 terminiert worden.

Erläuterungen:

Nach § 5 der *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* in der geltenden Fassung gehören der Jury neben dem Landrat die Direktorin des LVR-Landesmuseums Bonn (oder eine von ihr benannte Vertreterin/ein von ihr benannter Vertreter) und vier – weitere – Fachjurorinnen/Fachjuroren sowie je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen an.

Die Jury besteht demnach – auf der Grundlage der bisherigen Zusammensetzung des Kreistages – aus insgesamt zehn Personen, die zur einen Hälfte den Rhein-Sieg-Kreis als den Auslober des Preises repräsentieren (Landrat und vier Mitglieder des Kreistages) und zur anderen Hälfte aus dem künstlerisch/fachlichen Bereich stammen bzw. berufen werden (Direktorin des LVR-Landesmuseums Bonn und vier – weitere – Fachjurorinnen/Fachjuroren). Eine derartige paritätische Jury-Besetzung ist allgemein üblich. Sie verhindert ein Übergewicht gleich welcher Seite.

Dem Wortlaut der bisherigen Formulierung nach würden der neuen Jury nunmehr sieben Vertreterinnen/Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises (Landrat und je ein Mitglied der sechs Fraktionen) angehören. Dies würde zu einer nicht paritätischen Zusammensetzung führen, bei der die fachliche Seite in der Unterzahl wäre. Ein solches Ungleichgewicht würde in der Öffentlichkeit und in der Kunstszene auf Unverständnis stoßen.

Es käme eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Fachjuroren um zwei in Betracht. Die Jury würde dann jedoch aus insgesamt 14 Personen bestehen und damit eine völlig unübliche Größe erreichen, die ebenfalls kaum vermittelbar wäre; die Arbeitsfähigkeit der Jury würde an ihre Grenzen stoßen..

Es wird daher vorgeschlagen, es bei vier Vertreterinnen/Vertretern des Kreistages und damit bei der bisherigen Größe und paritätischen Besetzung der Jury zu belassen. Die vorgeschlagene Neuformulierung ermöglicht es dem Ausschuss, diese vier Mitglieder des Kreistages zu benennen, ohne an weitere Festlegungen oder an einen Fraktionsstatus gebunden zu sein.

Im Übrigen enthält die Neuformulierung einige redaktionelle Änderungen gegenüber der 2001 beschlossenen Fassung in Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten (Leitung und Bezeichnung des LVR-Landesmuseums Bonn, Bezeichnung des Ausschusses).

Die vier Fachjurorinnen/Fachjuroren wurden entsprechend der bisherigen Praxis frühzeitig berufen (siehe auch TOP 5 der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 13.12.2013). Es handelt sich dabei um:

- Prof. Dr. Frank Günter Zehnder (Direktor des Rheinischen Landesmuseums Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland a. D.),
- Dr. Dorothea Eimert (Kunstwissenschaftlerin),
- Prof. Dr. Christoph Schaden (Kunstwissenschaftler, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg)
- Dr. Gundula Caspary (Kunstwissenschaftlerin, Kulturdezernentin Stadt Siegburg).

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 sowie der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2014 dem Kreistag einstimmig die v. g. Beschlussfassung empfohlen.

(Landrat)

Anhang:

- Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises